

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb Landesgartenschau Oberhessen



Die Landesgartenschau Oberhessen gGmbH startet einen Fotowettbewerb: Wenn jemand weiß, wie schön unsere Region ist, dann die Menschen, die in Oberhessen leben. Sie kennen die Plätze, die romantischen Blicke und die einzigartigen Aussichten in Oberhessen. Zeigen Sie Ihre Lieblingsorte und erzählen Sie mit Ihren Bildern Geschichten von den Menschen, die in Oberhessen zuhause sind.

Bedingungen zur Teilnahme:

Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person. Ausgeschlossen sind lediglich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgartenschau Oberhessen gGmbH, Mitglieder des Aufsichtsrates der Landesgartenschau gGmbH sowie Mitglieder der Jury und deren Angehörige.

Voraussetzung für die Teilnahme: Die Bilder sollten als digitale Bilddatei im Format JPG oder JPEG eingereicht werden. Außerdem ist es notwendig, das unten stehende Formular wahrheitsgemäß auszufüllen. Bilder müssen bis zum 30. September eingereicht sein. Später eingehende Fotos werden nicht mehr berücksichtigt. Jede teilnehmende Person kann bis zu 2 Bildmotive je Wettbewerb einsenden. Die Mindestgröße je Motiv sollte 2 MB sein, die Maximalgröße 5 MB. Die Gewinner:innen werden jeweils sechs Wochen nach Ende des jeweiligen Wettbewerbes bekannt gegeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kennzeichnung des Bildes:

Folgende Angaben zum Bild sind notwendig:

- Möglichst genauer Aufnahmeort
- Vorname Name der Fotografin/des Fotografen
- Ggf. Vorname Name der/des Fotografierten
- E-Mail-Adresse der/des Einsendenden
- Anschrift der Fotografin/des Fotografen
- Eine Teilnahme ohne vollständige Angaben der vorstehenden Daten ist nicht möglich.

Prüfung der Bilder:

Die Jury wird alle eingereichten Bilder prüfen. Soweit einzelne Beiträge oder Inhalte gegen geltendes Recht verstoßen, den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen oder technische Mängel aufweisen, ist der Veranstalter berechtigt, diese vom Wettbewerb auszuschließen.

Bewertung:

Nach Abschluss des jeweiligen Wettbewerbs ermittelt eine unabhängige, von der Landesgartenschau Oberhessen gGmbH eingesetzte Jury aus allen eingereichten Fotos die Siegerfotos. Die Gewinner:innen werden spätestens sechs Wochen nach Einsendeschluss benachrichtigt.

Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

Bildrechte:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären die Teilnehmenden, Urheber der eingereichten Beiträge zu sein und über alle Rechte am eingereichten Bild zu verfügen, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile zu haben, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

Soweit erkennbar eine oder mehrere Personen auf dem Foto abgebildet sind, müssen die Betroffenen mit der Veröffentlichung des Bildes einverstanden sein. Ein Formblatt (siehe Anhang) über eine entsprechende Vereinbarung mit den abgebildeten Personen ist Teil der Ausschreibung und muss mit den Fotobeiträgen eingereicht werden.

Sofern erkennbar Gebäude und Grundstücke abgebildet werden, die sich im Privatbesitz befinden und bei deren Ablichtung sich der Urheber oder die Urheberin des Fotos auf privatem Grund aufgehalten hat, ist es notwendig, eine entsprechende Zustimmungserklärung der Hausrechtinhaberin oder des Hausrechtinhabers (Besitzer:in/Eigentümer:in/) einzuholen, die mit dem Foto zusammen eingereicht werden muss. Ein entsprechendes Formblatt ist ebenfalls Teil der Ausschreibung.

Soweit dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer oder die Teilnehmerin sowohl die Landesgartenschau Oberhessen gGmbH als Veranstalterin als auch die von dieser eingesetzten Jury von allen Ansprüchen frei. Am PC bearbeitete Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs oder anderen Medien enthalten.

Soweit dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer oder die Teilnehmerin sowohl die Landesgartenschau Oberhessen gGmbH als Veranstalterin als auch die von dieser eingesetzten Jury von allen Ansprüchen frei. Am PC bearbeitete Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs oder anderen Medien enthalten.

Überlassung von Nutzungsrechten:

Die Teilnehmenden räumen der Veranstalterin das Recht ein, die Fotos zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkt und unentgeltlich, aber nicht ausschließlich verwenden zu dürfen, einschließlich des Rechts zur Bearbeitung. Dies gilt unabhängig davon, in welchem Medium die Veröffentlichung erfolgt (insbesondere Online- und Printmedien). Die eingereichten Fotos können auch an Dritte wie Zeitungsredaktionen (z.B. bei Berichterstattung über den Fotowettbewerb, eventuell stattfindenden Preisverleihungen, Katalog o.a.) weitergegeben werden. Die Teilnehmerin / Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

Die Landesgartenschau Oberhessen gGmbH ist berechtigt die Fotos für eigene Zwecke jederzeit zu nutzen. Sie ist insbesondere berechtigt, die prämierten Fotos in einen Kalender aufzunehmen und zu veröffentlichen, sowie einer Veröffentlichung auf unserer Webseite, im Newsletter, auf den Seiten der Landesgartenschau Oberhessen und des Vereins Oberhessen, in Sozialen Netzwerken und in Publikationen aller Art im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu nutzen. Anderweitige Verwendungen sind nur mit gesonderter Einwilligung des Teilnehmers / der Teilnehmerin zulässig. Die Urheberschaft der Teilnehmerin / des Teilnehmers wird beachtet und durch Nennung des Namens kenntlich gemacht.

Eine über die Sachpreise hinausgehende Vergütung für die Veröffentlichung und Nutzung der Bilder wird ausgeschlossen. Änderungen der Teilnahmebedingungen aus wichtigem Grund bleiben vorbehalten.

Anschrift, Telefonnummer und Emailadressen der Teilnehmenden werden beim Veranstalter gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Rechtsmittel:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptieren Fotografin und Fotograf die vorstehenden Teilnahmebedingungen und stimmen diesen zu.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.